

## 2.6 Erziehungsmaßnahmen



Zeichnung: Martin Eggers

Erziehungsmaßnahmen sind Handlungen des Lehrers zur Erreichung von Erziehungszielen. Sie dienen dazu, beim Lernenden Haltungen, Einstellungen und Motive zu bilden, zu festigen oder zu verändern sowie gewünschte Verhaltensweisen aufzubauen, zu stabilisieren und unerwünschte abzubauen.

- direkte Maßnahmen

Alle Maßnahmen, mit denen versucht wird, direkt - gleichsam von „Angesicht zu Angesicht“ - Einfluss auf den Lernenden zu nehmen.

z. B.:

- Maßnahmen nach § 39, Sächsisches Schulgesetz (schriftlicher Verweis, Ausschluss aus der Schule, ...)
- Aufforderung, Anweisung
- Lob (keine „Lobinflation“) und Tadel
- Auszeichnungen, Prämien
- Ermahnung, Abmahnung

- indirekte Maßnahmen

Alle Maßnahmen, bei denen der Lehrer selbst im Hintergrund bleibt und der beabsichtigte Einfluss über eine Situation oder ein Objekt geschieht.

z. B.:

- Übertragen/Nichtübertragen von Verantwortung
- Zensuren
- Benennen als positives oder negatives Vorbild für die Gruppe
- Feedback aus der Gruppe
- Hervorhebung von Leistungen

- unterstützende Maßnahmen

Alle Handlungen, durch die beim zu Erziehenden ein angenehmer Zustand erzeugt oder ein unangenehmer Zustand beseitigt wird.

z. B.:

- Lob, Belohnung
- Erfolg, Ermutigung
- Zuwendung
- Vorbild

- gegenwirkende Maßnahmen

Alle Handlungen, durch die beim zu Erziehenden ein unangenehmer Zustand erzeugt oder ein angenehmer Zustand beseitigt wird.

z. B.:

- Belehrung, Ermahnung, Drohung
- Tadel, Strafe
- Abwendung
- Abschreckung

Witz:

**„Mutti, stell dir vor, gestern hat der Lehrer den Manni nach Hause geschickt, weil er sich nicht gewaschen hatte.“ – „Ja, und? Hat es etwas genützt?“ - „Klar doch! Heute kamen 8 Jungen und 5 Mädchen ungewaschen zur Schule.“**